

EEG VERGÜTUNGSSÄTZE

AB MAI 2014



Einspeisevergütung ab dem 01.05.2014

PV-Anlagen, die zwischen dem 01.05. und 31.07.2014 in Betrieb genommen werden, erhalten für 20 Jahre plus das Jahr der Inbetriebnahme feste Einspeisetarife pro Kilowattstunde Strom. Bei Anlagen von 10 kWp - 1.000 kWp werden ab 01.01.2014 max. 90 % des jährlich erzeugten Stroms entsprechend der nachfolgenden Tarife vergütet:

Ab Mai 2014 bis Juli 2014 monatl. Degression von 1,0 %.

Inbetriebnahme	Dach <10kWp	Dach 10-40kWp	Dach 40-1.000kWp	Dach 1-10MWp	Freiland bis 10MWp
ab 1.05.2014	13,14 Cent/kWh	12,47 Cent/kWh	11,12 Cent/kWh	9,10 Cent/kWh	9,10 Cent/kWh
ab 1.06.2014	13,01 Cent/kWh	12,34 Cent/kWh	11,01 Cent/kWh	9,01 Cent/kWh	9,01 Cent/kWh
ab 1.07.2014	12,88 Cent/kWh	12,22Cent/kWh	10,90 Cent/kWh	8,92 Cent/kWh	8,92 Cent/kWh
ab 1.08.2014	Degression abhängig vom Zubau in 07/13 - 06/14				

Marktintegrationsmodell (90)

	Dach <10kWp	Dach 10-1.000kWp	Dach 1-10MWp	Freiland bis 10MWp
Vergütungsfähige Menge	100%	90%	100%	100%

Wenn die restlichen 10% des erzeugten Stroms nicht selbst verbraucht werden, können diese über die „sonstige Direktvermarktung“ vermarktet werden oder erhalten automatisch den sogenannten Marktwert Solar (derzeit rund 4 ct/kWh = Börsenwert).

Anlagenbetreiber können ganzjährig mit 10% der gesamten Jahresstromerzeugung in die Direktvermarktung gehen oder auch nur monatsweise (Bsp. 2 Monate mit voller Stromerzeugung in die sonstige Direktvermarktung, dies muss dann mind. 10% der Jahresstromerzeugung darstellen, und die restlichen 10 Monate mit der vollen Erzeugung in die Einspeisevergütung). Das Marktintegrationsmodell gilt für alle Anlagen, die ab 1.04.2012 in Betrieb genommen werden, wird jedoch erst ab 1.1.2014 angewendet.

Landwirtschaftliche Neubauten/„Solar-Stadt“

Anlagen auf Dächern von neu gebauten nicht-Wohngebäuden im Außenbereich (§ 35 BauGB) erhalten nur noch die niedrige Vergütung für Freiflächenvergütung. Hiervon ausgenommen werden:

- * Anlagen auf neugebauten, dauerhaft genutzten Tierställen, die von einer zuständigen Baubehörde genehmigt wurden,
- * Anlagen auf neu gebauten Aussiedlerhöfen (Komplettumzug des landwirtschaftlichen Betriebs vom Innen- in den Außenbereich).

Einspeisemanagement lt. EEG-Novelle 2012 im Überblick

Anlagenleistung	ab 1.1.2012 Anlagen >100kWp ab 1.1.2013 Anlagen <100kWp
< 30 kWp	Fernregelbarkeit oder Wirkleistungsreduzierung auf 70% der installierten Leistung am Netzeinspeisepunkt
30 kWp bis 100 kWp	Fernregelbarkeit (Übergangsfrist zur Nachrüstung von Altanlagen die ab dem 1.1.2009 errichtet wurden bis 31.12.2013)
>100 kWp	* Fernregelbarkeit (Übergangsfrist zur Nachrüstung von Altanlagen bis 30.6.2012) * Vorhalten einer Einrichtung zum Abruf der Ist-Einspeisung (Übergangsfrist zur Nachrüstung von Altanlagen bis 30.6.2012)